

Drucksache Nr. 657/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Altenhagen I		X	
Ortsrat Springe	24.04.2024	X	
FSA - Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr	08.05.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.06.2024		X
Rat	13.06.2024	X	

Vorzeitige Neuwahl einer Schiedsperson

Beschlussvorschlag

Die Ortsräte Altenhagen I und Springe empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Carola Pinkerneil, Fünfhausenstraße 37, 31832 Springe, wird zur Schiedsfrau im Schiedsbezirk III der Stadt Springe für die Wahlperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2029 gewählt.

Begründung

Für das Gebiet der Stadt Springe sind derzeit vier Schiedsbezirke eingerichtet. Sie erstrecken sich jeweils über das Gebiet der nachfolgend aufgeführten Ortsteile:

Bezirk I: Alferde, Boitzum, Stadt Eldagsen, Holtensen

Bezirk II: Bennigsen, Lüdersen, Gestorf

Bezirk III: Springe, Altenhagen I

Bezirk IV: Völksen, Alvesrode, Mittelrode

Der bisherige Schiedsman des Schiedsamtsbezirkes III der Stadt Springe, Herr Rainer Röttger, hat um vorzeitige Entpflichtung gebeten. Aus diesem Grunde wurde das Schiedsamt am 18.12.2023 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämtler (NSchÄG) müssen Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie müssen voll geschäftsfähig sein und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und sollen ferner das 30. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk des Schiedsamtes wohnen.

Es haben sich zwei Interessentinnen auf die Ausschreibung gemeldet. Beide Interessentinnen haben an einer durch den Bund deutscher Schiedsmänner und- frauen (BDS) organisierten online-Informationsveranstaltung teilgenommen. Die nach § 3 Abs. 1 NSchÄG geforderte Eignung nach Persönlichkeit und Fähigkeit liegt bei beiden Bewerberinnen vor. Allerdings wohnt eine der Bewerberinnen nicht im Schiedsamtsbezirk und kann daher nur gewählt werden, wenn keine geeignete Bewerberin mit Wohnsitz im Bezirk vorhanden ist.

Nach Bewertung der Bewerbungen durch die BDS und die Verwaltung wird Frau Carola Pinkerneil, Fünfhausenstraße 37, 31832 Springe, als geeignete Kandidatin zur Wahl vorgeschlagen.

Schiedspersonen werden gem. § 4 NSchÄG vom Rat für eine Wahlperiode von fünf Jahren gewählt. Sie können nach Ablauf der Wahlzeit bis zum Amtsantritt des Nachfolgers das Amt fortführen.

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

(Götze)